

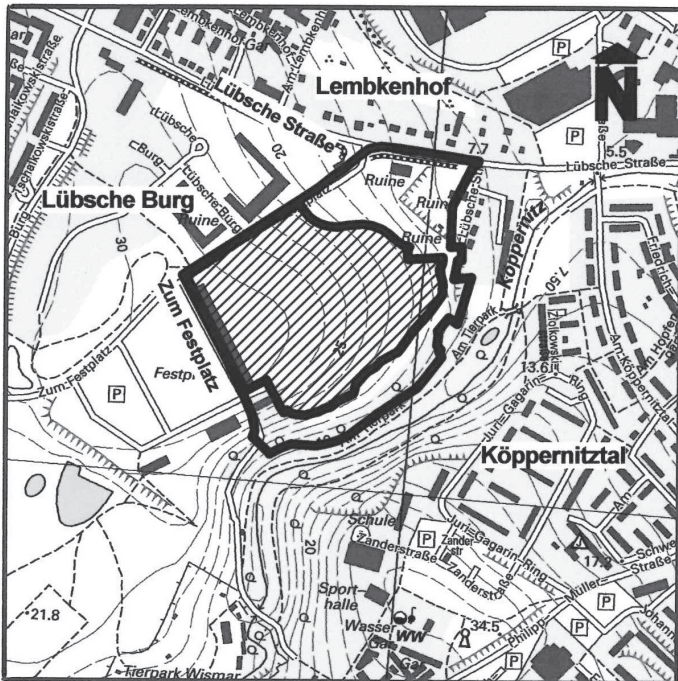
## Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 76/09  
„Wohngebiet Lübsche Burg Ost“, 1. Änderung  
Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß  
§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76/09 wird wie folgt begrenzt:

im Nordwesten: von der Straße Zum Festplatz  
im Nordosten: von der Alexander-Behm-Straße  
(Planstraße B – Mischgebiet)  
im Südosten: von der Parkanlage Köppernitztal  
im Südwesten: vom Festplatz

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 26.10.2017 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76/09 „Wohngebiet Lübsche Burg Ost“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gegeben.

Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Grundzüge der Planung werden durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB stattfindet.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Hansestadt Wismar  
Der Bürgermeister  
Bauamt  
Abt. Planung